

Bitte folgende Unterlagen – möglichst in Kopie - dem Antrag auf Wohngeld beifügen (*falls vorhanden und zutreffend*):

- Als **Nicht EU-Bürger/in** legen Sie bitte **von allen zum Haushalt gehörenden Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr** eine Kopie der Aufenthaltsgestattung/-duldung bei.
 - Verdienst-/Gehaltsabrechnungen bei Erwerbstätigen (auch bei geringfügig Beschäftigten) für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung. Ersatzweise kann der Vordruck „Verdienstbescheinigung“ vom Arbeitgeber ausgefüllt werden.
 - Aktueller Bewilligungs- und Änderungsbescheid für Arbeitslosengeld I.
 - Aktueller Bewilligungs- und Änderungsbescheid von Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung, etc.).
 - Nachweis über Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden usw.).
 - Rentenbescheide (auch Betriebs-, Werks- und Firmenrenten, sowie Pensionen und Zusatzrenten).
 - Einnahmen aus selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb (letzter Einkommensteuerbescheid, letzte Einkommensteuererklärung, Einnahme-/Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG, Bilanz etc.).
 - Sonstige Einkünfte (z.B. Unterhaltsleistungen, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Sachleistungen).
 - Aktuelle Schulbescheinigung bei Kindern über 15 Jahren oder Studienbescheinigung mit Semesterangabe.
 - Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes.
 - Pflegegeldbescheid
 - Nachweis über erhöhte Werbungskosten und/oder Kinderbetreuungskosten
 - Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen (Urteil, Vereinbarung und aktuelle Zahlbelege der letzten 12 Monate)
 - Sonstige Unterlagen die eingereicht werden müssen:
-

Für den Antrag auf Mietzuschuss fügen Sie bitte zusätzlich bei
(falls vorhanden und zutreffend):

- Mietvertrag (komplett, außer Hausordnung)
- Letzte Mietänderungsmitteilung des Vermieters/Erhöhungsschreiben des Vermieters
- Letzten zwei Mietquittungen/Mietabbuchungsnachweise (Kontoauszüge)

Für den Antrag auf Lastenzuschuss fügen Sie bitte zusätzlich bei
(falls vorhanden und zutreffend):

- Kaufvertrag (mit Wohnflächenplan/Wohnraumskizze, Wohnflächenberechnung)
- Erbschein
- Schenkungsvertrag
- Grundbuchauszug (ggf. Teilungserklärung)
- Grundsteuerbescheid (ggf. auch Grunderwerbssteuerbescheid)
- Darlehensvertrag/-verträge (für den Erwerb, Bau oder Modernisierung der Immobilie) und aktuelle Zahlbelege
- Nachweis der Verwalterkosten (nur bei Eigentumswohnung)
- Nachweis über Aufwendungszuschüsse (z.B. Baukindergeld)
- Bürgschaftskosten
- Erbbauzinsen
- Festgeldhypothek mit Personenversicherung
- Bausparbeiträge, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist
- Nachweis aus Erträgen bei Vermietung von Wohnraum oder Verpachtung (z.B. bei Gewerberäumen, Garage)

Hinweis!!

Weitere Unterlagen können je nach Sachlage erforderlich sein! Die Unterlagen können per Post, im Service-Center oder – im Umschlag - am Empfang eingereicht werden!
Bevor Sie den Antrag abgegeben, prüfen Sie bitte noch einmal, dass der **Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.**

Sofern Sie Kontoauszüge einreichen, beachten Sie bitte Folgendes:

Gemäß Urteil des Bundessozialgerichts dürfen Leistungsempfänger die Empfänger von Zahlungen (nicht den zu zahlenden Betrag) in den Kontoauszügen schwärzen, wenn andernfalls besondere personenbezogene Daten (Parteizugehörigkeit, konfessionelles Bekenntnis etc.) offengelegt werden müssten (B 14 AS 45/07 vom 19.09.2008)